

Schriften zur Rechtslehre

Heft 98

Verhaltensforschung und Recht

Ethologische Materialien zu einer Rechtsanthropologie

Von

Dr. Frank-Hermann Schmidt



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

FRANK·HERMANN SCHMIDT

Verhaltensforschung und Recht

Schriften zur Rechtslehre

Heft 98

Verhaltensforschung und Recht

Ethologische Materialien zu einer Rechtsanthropologie

Von

Dr. Frank-Hermann Schmidt



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

D 29

Alle Rechte vorbehalten

© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1982 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3 428 05099 1

Vorwort

Dieses Buch hat im Jahre 1981 der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen/Nürnberg als Dissertation vorgelegen. Herr Prof. Dr. Zippelius hat die Bearbeitung dieses Themas angeregt. Er hat die Arbeit von Beginn an mit großem Interesse, mit Vorschlägen und mit Hinweisen begleitet und auch die erforderliche Zeit und die erforderlichen Sachmittel großzügig bereitgestellt. Für seine vielfältigen Hilfen sage ich ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Wickler vom Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie in Seewiesen, der die Arbeit als Verhaltensforscher begutachtet und in der Entstehungsphase manchen nützlichen Hinweis auf Ungenauigkeiten und Fehler gegeben hat. Mit Dank möchte ich aber auch meine Kolleginnen und Kollegen nennen, Frau Hübner, Frau Reif, Frau Schulze und Herrn Akademischen Rat Peter Thumann, die mich mit Hilfe und Anteilnahme begleitet haben.

Nürnberg, im Dezember 1981

Frank-Hermann Schmidt

Inhaltsverzeichnis

I. Verhaltensforschung und Rechtsanthropologie	13
1. Natur und Recht aus der Sicht von Verhaltensforschern	13
a) Thesen zu den biologischen Grundlagen rechtlichen Verhaltens ..	13
b) Argumente für eine biologische Fundierung rechtlichen Verhaltens	16
(1) „Moral-analoges“ Verhalten bei Tieren	16
(2) Verhaltensprogrammierungen beim Menschen	17
(3) Biologische Wertprogrammierungen als Grundlage kultureller Wertsetzungen	19
c) Zum Verhältnis biologischer und kultureller „Normierung“	20
2. Probleme der Übernahme humanethologischer Forschungsergebnisse	22
3. Die Konzeption der Darstellung	23
II. Grundlagen der Verhaltensforschung	26
1. Die Grundlagen	26
a) Die Fragestellung	26
b) Evolutionstheorie	27
c) Evolutionstheorie und Verhalten	28
2. Fragestellungen und Methoden	30
a) Das Ethogramm	30
b) Ursachen, Zwecke und Entwicklung von Verhaltensweisen	31
c) Homologieforschung	32
d) Die Bedeutung der Umwelt	35
e) Analogieforschung	35
3. Grundlegende Ergebnisse	36
a) Instinktverhalten	36
b) Angeborenes und erlerntes Verhalten	39
(1) Der Begriff des „Angeborenen“	39
(2) Lernen	40
(3) Die angeborenen Grundlagen des Lernens	41

III. Humanethologie		43
1. Der Mensch als Gegenstand der Verhaltensforschung		43
a) Evolutionstheorie und menschliches Verhalten		43
b) Fragestellungen		44
2. Methoden		45
a) Beobachtungen am Menschen		45
(1) Beobachtungen an Säuglingen und Kleinkindern		45
(2) Kulturenvergleich		46
(3) Beobachtungen an Geisteskranken		47
b) Tier-Mensch-Vergleich		48
(1) Die Suche nach Arbeitshypothesen und Lösungshinweisen		49
(2) Analogieforschung		51
(3) Homologieforschung		52
3. Methodenprobleme		54
a) Intelligenzentwicklung und Instinktreduktion		55
b) Lernen		56
c) Kultur		58
d) Sprache, Ich-Bewußtsein, Werkzeugbenutzung		59
e) Die „moralische“ Kritik der Verhaltensforschung		62
f) Die Kritik mangelnder wissenschaftlicher Genauigkeit		64
g) Die Unvollständigkeit der bisherigen Forschungen		65
4. Folgerungen		67
IV. Familienbildung		69
1. Erscheinungsformen		70
a) Allgemeine Züge		70
b) Primaten		71
2. Mechanismen der Familienbindung		74
a) Sexualverhalten		75
b) Die Bindungsmechanismen der Mantelpaviane		76
c) Verwandtschaftsbeziehungen		78
3. Funktionen der Familienbildung		79
a) Allgemeines		79
b) Monogame Paarbeziehungen		79
c) Gruppenbildung		81

4. Genetische Grundlagen der Familienbildung, Umwelteinflüsse und andere Einflußfaktoren	82
a) Genetische Determinierungen	82
b) Umwelteinflüsse	82
c) Zum Zusammenwirken von Veranlagung und Umwelteinflüssen ..	84
d) Weitere Einflußfaktoren	85
5. Folgerungen für die Grundlagen menschlicher Familienorganisation	86
a) Keine homologe Familienstruktur der Primaten	86
b) Selektion auf monogame Partnerbeziehungen?	88
c) Gen-Selektions-Theorie und Familienorganisation	89
d) Die Rolle der Sexualität	89
e) Inzesthemmungen	90

V. Brutpflege

94

1. Erscheinungsformen	94
a) Allgemeines	94
b) Primaten	94
2. Funktionen	96
a) Primäre Funktionen	96
b) Abgeleitete Funktionen	96
3. Mechanismen	98
a) Angeborene Grundlagen	98
b) Die Rolle des Lernens	98
c) Die Bedeutung der Gruppe	98
4. Angeborene Verhaltensdispositionen des Menschen im Bereich der Brutpflege	99
a) Das Mutter-Kind-Band	99
b) Betreuungsverhalten gegenüber Kleinkindern	100
c) Die Bedeutung des sozialen Umfeldes	101
d) Zur rechtspolitischen Berücksichtigung des Mutter-Kind-Bandes ..	101

VI. Altruismus

103

1. Erscheinungsformen	103
a) Allgemeines	103
b) Altruismus bei Primaten	104

2. Funktionen altruistischen Verhaltens	106
a) Brutpflege	107
b) Verwandtenhilfe	107
c) Herden- und Schwarmverhalten	109
3. Menschlicher Altruismus	111
a) Genetische Grundlagen	111
b) Kulturelle Erweiterung	112
c) Das Ungenügen des Altruismus	113

VII. Territorialverhalten

115

1. Erscheinungsformen	116
a) Typen von Territorien	117
(1) Grundformen	117
(2) Abwandlungen	117
(3) Größen	118
b) Territorialverhalten bei Primaten	118
(1) Schimpansen	118
(2) Andere Primaten	119
(3) Individualdistanzen	121
(4) Besitzachtung	121
2. Erwerb und Sicherung von Territorien	121
a) Erwerb	121
b) Verteidigung	122
c) Grenzmarkierung	123
d) Achtung der Reviergrenzen	124
3. Funktionen der Territorialität	125
4. Grundlagen menschlichen Territorialverhaltens	126
a) Zur Territorialität heutiger Jäger-Sammler-Völker	126
b) Instinktbasis?	127

VIII. Rangordnung und Gehorsam

129

1. Erscheinungsformen	129
a) Allgemeines	129
b) Die Primaten	130

2. Rangerwerb	133
a) Körperliche Überlegenheit und Kampfbereitschaft	134
b) Intelligenz	135
c) Kooperation	135
d) Verpaarung, „Sexuelle Attraktivität“, Führen von Jungen	136
e) Rangübertragung	136
f) Jugend, Alter	137
g) Zusammenfassung	137
3. Stabilität von Rangordnungen	137
4. Umweltfaktoren	138
5. Funktionen	139
a) Konfliktregulierung	139
b) Orientierung	140
c) Schutz	141
d) Fortpflanzung	142
e) Regulierung der Populationsdichte	143
f) Mittelbarer Nutzen	143
6. Genetische Grundlagen	145
7. Menschliche Rangordnungen	146
a) Ähnlichkeiten	146
b) Genetische Grundlagen menschlicher Rangordnungen?	147
c) Rangordnungen und Recht	150

IX. Aggression und Aggressionshemmungen 152

A. <i>Aggression</i>	152
1. Definition	153
2. Erscheinungsformen	153
a) Allgemeines	153
b) Die Primaten	154
c) Ähnlichkeiten des menschlichen Aggressionsverhaltens	156
3. Funktionen	156
a) Tierische Aggression	156
(1) „Spacing out“	156
(2) Anpassung	157

(3) Spezialisierung	157
(4) Genom-Erhaltung	158
(5) Schutz von „Investitionen“	158
b) Menschliche Aggression	159
4. Umwelteinflüsse	159
5. Mechanismen des Aggressionsverhaltens	160
a) Tierische Aggression	160
b) Menschliche Aggression	162
(1) Kulturübergreifende Gemeinsamkeiten	162
(2) Territoriale Verdrängung	163
(3) Lustmotivation der Aggression	163
(4) Zur Dysfunktionalität der Aggression	163
<i>B. Aggressionshemmungen</i>	164
1. Formen	164
a) Allgemeines	164
(1) Kampfrituale	164
(2) Kommentkämpfe	165
(3) Tötungshemmungen	165
(4) Grenzen und Fehlen von Tötungshemmungen	166
b) Primaten	167
c) Menschliche Aggressionshemmungen	168
2. Funktionen	169
a) Arterhaltung	169
b) Gruppenselektion	170
c) Gen-Selektion	171
3. Mechanismen	172
a) Tierische Aggression	172
b) Menschliche Aggression	172
X. Schluß	175
Literaturverzeichnis	177

I. Verhaltensforschung und Rechtsanthropologie

1. Natur und Recht aus der Sicht von Verhaltensforschern

a) Thesen zu den biologischen Grundlagen rechtlichen Verhaltens

Wie der Mensch dazu kommt, Recht zu bilden und zu beachten, beschäftigt seit Alters Philosophie und Rechtswissenschaft¹. In neuerer Zeit stellt sich eine weitere Wissenschaft diese Frage: die Verhaltensforschung oder „Ethologie“. Soweit sich diese Wissenschaft speziell mit dem Menschen befaßt, nennt sie sich auch „Humanethologie“².

Die Frage nach dem Menschen und seinem Recht ist nicht die einzige und auch nicht die wichtigste Frage der Verhaltensforschung. Aber sie taucht immer wieder und in den verschiedensten Zusammenhängen auf. Gegenstand der folgenden Darstellung ist es, näher zu untersuchen, welche Antworten diese naturwissenschaftliche Disziplin auf Fragen gibt, bei denen man mit rein geisteswissenschaftlichen Methoden stets in der Gefahr ist, spekulativ zu werden³.

Verhaltensforscher meinen etwa, es gebe Indizien dafür, daß der Mensch Normen bestimmten Inhaltes aufstellt und beachtet, weil er dazu angeborenermaßen disponiert sei. Insbesondere Konrad Lorenz, einer der Väter der modernen Verhaltensforschung, vertritt diese Ansicht: „Wenn wir finden, daß gewisse Bewegungsweisen und gewisse

¹ In der griechischen Philosophie siehe Platon, *Gorgias*, 483, 488 A ff. In der römischen Philosophie: Cicero, *de re publica*, I Nr. 16, S. 16 und *de finibus*; näher dazu Flückiger, 1954, insb. 107, 121 f., 237, 267. Später hat sich Thomas von Aquin eingehend mit diesen Fragen befaßt; dazu Böckle, 1973, 165 ff. Zu Beginn der Neuzeit zogen Hobbes und Rousseau bedeutsame staatsphilosophische und staatsrechtliche Konsequenzen aus ihren unterschiedlichen Vorstellungen über das Wesen des Menschen und die Entstehung seines Rechts, s. Hobbes, 1647, Vorwort und Kap. I, 12; ders. 1651, Kap. 13, 17; Rousseau, 1755; dazu Zacher, 1973, 116 f.

² Einen Überblick über die Entstehung und Verwendung des Begriffs „Ethologie“ gibt Wickler, 1974, 19 ff. Zum Begriff „Humanethologie“ s. Eibl-Eibesfeldt/Hass, 1966. — Speziell mit der Erforschung der biologischen Grundlagen des Sozialverhaltens von Lebewesen befaßt sich die „Soziobiologie“, die sich aus der Evolutionsforschung entwickelt hat; s. Wilson, 1975; Wickler / Seibt, 1977.

³ Man vergleiche etwa die Unterschiedlichkeit zeitgenössischer Naturrechtslehren, s. Flückiger, 1954, 145, 360; Messner, 1966, 33 ff.; Württenberger, 1949/50 und 1952/53; Schambeck, 1964, 51; — siehe auch Fechner, 1962, 130 ff. und Coing, 1976, 174 zur Orientierung des Rechts an Vorgaben der menschlichen Natur.

Normen des sozialen Verhaltens allgemein menschlich sind, d. h. daß sie sich bei allen Menschen aller Kulturen in genau gleicher Form nachweisen lassen, so dürfen wir mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie phylogenetisch programmiert und erblich festgelegt sind“⁴. Eine vergleichende Untersuchung der Rechtsstruktur verschiedener Kulturen zeigt nach ihm eine Übereinstimmung, die bis in Einzelheiten geht und sich nicht aus kulturhistorischen Zusammenhängen erklären läßt⁵. Es gebe ein Rechtsgefühl als ein System genetisch verankerter Reaktionen, die dazu veranlassen, gegen asoziales Verhalten von Artgenossen einzuschreiten. „Sie geben die in historischen Zeiträumen unwandelbare Grundmelodie an, um die herum die unabhängig voneinander entstandenen Rechts- und Moralsysteme der einzelnen Kulturen komponiert worden sind“⁶. Ähnlich hält es Christian Vogel für „zunehmend wahrscheinlicher, daß eine ganze Reihe von in ihrem Kern universal anzutreffender kultureller Normen, Traditionen und Institutionen des Menschen nicht rein ‚rationale‘ menschliche Erfindungen sind, sondern institutionalisierte Verfestigungen und Differenzierungen von bereits evolutiv im vorhumanen Feld entstandenen Tendenzen sozialen Verhaltens“. „Sie besitzen offenbar einen vorkulturellen Kristallisationskern“⁷.

Auch heute noch bestehen nach Lorenz angeborene Gemeinsamkeiten im Verhalten von Tier und Mensch. „Die vergleichende Verhaltensforschung (kommt) auf Grund einer sicher genügend breiten Basis von Beobachtungstatsachen unweigerlich zu dem Schluß, daß an der Struktur des menschlichen sozialen Verhaltens eine ganze Reihe von Funktionen wesentlich beteiligt sind, die allgemein für Leistungen vernunftmäßig-verantwortlicher Moral gehalten werden, in Wirklichkeit aber ganz sicher in eine Reihe mit den angeborenen, echter Moral nur funktionell analogen sozialen Verhaltensweisen höherer Tiere zu stellen sind“⁸. Man dürfe zwar nicht die Unterschiede zwischen den Verhaltensweisen höherer Tiere und menschlichen Leistungen, die von Vernunft und verantwortlicher Moral gesteuert werden, unterschätzen, doch bekomme man „die Einzigartigkeit des Menschen erst dann in ihrer ganzen eindrucksvollen Größe zu sehen, ... wenn man sie von jenem Hintergrunde alter, historischer Eigenschaften sich abheben läßt, die dem Menschen auch heute noch mit den höheren Tieren gemein sind“⁹. „Vieles, was wir für Leistungen vernunftmäßig verantwortlicher Moral

⁴ Lorenz, 1973, 241.

⁵ Lorenz, 1974, 53.

⁶ Lorenz, 1974, 58.

⁷ Vogel, 1977, 22.

⁸ Lorenz, 1973/74, II 150.

⁹ Lorenz, 1973/74, II 193.

halten, dürfte auf angeborenen Aktions- und Reaktionsnormen aufgebaut sein“, schreibt Irenäus Eibl-Eibesfeldt, ein Schüler von Lorenz¹⁰.

Lorenz erklärt es sogar zum „moralischen Auftrag“ der Ethologie, nachzuweisen, daß der Mensch, wie alle anderen Lebewesen auch, angeborene, d. h. stammesgeschichtlich programmierte Normen des Verhaltens besitzt¹¹. „Auch der Mensch ist in seinem Verhalten nicht unbegrenzt durch Lernen modifizierbar und so manche angeborenen Programme bedeuten Menschenrechte“¹².

Der Grundgedanke dieser Thesen ist, daß der Mensch möglicherweise über tief in seiner Biologie verankerte Antriebe und Verhaltensmuster verfügt, die dank ihrer lebens- und arterhaltenden Funktionen im Laufe der stammesgeschichtlichen Entwicklung herausgezüchtet wurden. Dazu könnte etwa die angeborene Fähigkeit und Bereitschaft gehören, Normen zu bilden und sich nach ihnen zu richten. Menschliches Wertempfinden oder der „Gerechtigkeitssinn“, die vielen sozialen Verhaltensweisen zugrundeliegen, könnten evolutive Herauszüchtungen sein mit der Funktion, die Beachtung der für das soziale Zusammenleben erforderlichen Regeln sicherzustellen und damit zur Arterhaltung beizutragen. Gruppen, deren Mitglieder mit diesem Empfinden ausgerüstet waren und die in ihrem Verhalten hiervon gesteuert wurden, könnten einen selektiven Vorteil gegenüber anderen Gruppen gehabt haben, sodaß die Fähigkeit zu solchem Wertempfinden sich als Artmerkmal allgemein durchgesetzt hat.

Darüber hinaus könnte der Mensch einen angeborenen Fundus inhaltlich festgelegter Wertempfindungen haben, die ihn dazu veranlassen, gewisse für die Arterhaltung grundlegende Regeln des sozialen Zusammenlebens zu beachten. Dazu könnten etwa der Schutz- und Pflgetrieb gegenüber den Jungen gehören; die Hemmung, Artgenossen zu töten, insbesondere wenn sie der eigenen Gruppe angehören; die Bereitschaft, ein fremdes Revier zu respektieren oder sich in eine einmal festgelegte Rangordnung zu fügen; oder auch die Hemmung gegenüber dem genetisch nachteiligen Inzest¹³.

Die evolutive Entwicklung des Menschen könnte also einen kontinuierlich übertragbaren Komplex erblicher ethischer Reaktionen geschaffen haben, die unter extremen Grenzbedingungen unterdrückt werden können, sich unter normalen Bedingungen jedoch realisieren¹⁴.

¹⁰ Eibl-Eibesfeldt, 1973, 62.

¹¹ Zitat Wickler / Seibt, 1977, 45.

¹² Lorenz, 1978 b, 9.

¹³ Zippelius, 1978 a, 109; ders. 1978 b, 44.

¹⁴ Efrimson, 1973, 131.